

Handelsname	Kleidermottenpheromon (Tineola bisselliella) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens*

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Kleidermottenpheromon (Tineola bisselliella) - Dispenser
BAuA Reg.-Nr: n.a.
CAS-Nr. (2E, 13Z)-Octadecadienal: 99577-57-8
CAS-Nr. (2E)-Octadecenal: 51534-37-3
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Laminat-Dispenser mit Sexualpheromon zum Monitoring von Kleidermotten.
Keine Informationen verfügbar zu Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agrinova
Fachvertrieb & Agrarhandel GmbH
Kleine Wust 1
D-67280 Quirnheim
Tel.: +49 6359 9606136
Fax: +49 6359 9605529
Mail: agrinova@agrinova.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Tel.: +49 6131 19240
oder jede andere Vergiftungszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Das Produkt ist nach CLP-Richtlinie nicht eingestuft, da es kein gefährliches Gemisch ist.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:
Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährliches Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Entfällt.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:
Entfällt.

Gefahrenpiktogramme:

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Keine.

Signalwort:

Keine.

Gefahrenhinweise:

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch entspricht nicht den im Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten PBT-/vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen*

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Sexualpheromon-Dispenser mit Gummiseptum als Träger

Name des Stoffes			
Identifikator (CAS-/EG-Nr.)	Klassifikation gemäß 67/548/EWG	Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Konzentration (Gew.-%)
(2E, 13Z)-Octadecadienal			
99577-57-8/619-445-2	n.a.	n.a.	<1%
(2E)-Octadecenal			
51534-37-3/610-683-2	n.a.	n.a.	<1%

Voller Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden sofort ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	AgriNova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Kann zu Augenreizung führen wenn Produkt in die Augen gelangt. Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 10 min mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt kontaktieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und genügend Wasser trinken. Arzt hinzuziehen oder Entgiftungszentrale kontaktieren. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung*

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Wasser (als Voll- oder Sprühstrahl).

Ungeeignete Löschmittel: Entfällt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung Entstehung giftiger Dämpfe möglich: CO, CO₂, HCL, CL₂. Zuständige Feuerwehr verständigen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Falls nötig umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) verwenden und vollständige Schutzbekleidung anlegen.

Zusätzliche Hinweise:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung an die Umgebung anpassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (siehe ABSCHNITT 8). Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Einsatzkräfte:

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	AgriNova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen (siehe ABSCHNITT 8). Geeignete Materialien: Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt und -reste auffangen. Verunreinigtes Material und stark verunreinigtes umliegendes Erdreich in geschlossenen beschrifteten Behältern bis zur Entsorgung aufbewahren. Falls Produkt in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser eindringt, sofort Feuerwehr oder Polizei verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gemisch mechanisch aufnehmen, in geschlossenen beschrifteten Behältern aufbewahren und fachgerecht entsorgen (siehe ABSCHNITT 13). Kontaminierte Flächen feucht reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8, ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden und Augenspülvorrichtung bereithalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nach dem Umgang mit dem Gemisch Hände waschen.

Maßnahmen zum sicheren Umgang:

Beim Verarbeiten des Mittels Schutzhandschuhe tragen. Bei Berührung mit dem Mittel sofort von Haut oder Augen abwaschen. Nach Beendigung der Arbeit und vor dem Essen Hände und mit dem Mittel in Berührung gekommene Körperteile gründlich waschen.

Maßnahmen zur Brandverhinderung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für Kindern unzugänglich in kühlen, trockenen und mäßig belüfteten Räumen im verschlossenen Originalbehälter lagern. Oxidierende Stoffe vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Keine.

Lagerungsklasse nach TRGS 510:

Entfällt.

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

7.3. Spezifische Endanwendungen

Monitoring von Kleidermotten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen*

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	Arbeitsplatz-grenzwert (mg/m ³)	Spitzen-begrenzung	Bemerkungen	Änderung (Monat / Jahr)
(2E, 13Z)-Octadecadienal	99577-57-8	keine	keine		
(2E)-Octadecenal	51534-37-3	keine	keine		

Es liegen keine Informationen zu den abgeleiteten Expositionshöhen ohne Beeinträchtigung (DNELs) und abgeschätzten Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) vor.

Überwachungsverfahren

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheiten, Augenduschkabinen.

Personenschutz

Augen-/Gesichtsschutz

In der Regel nicht notwendig.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374). Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers befolgen. Geeignetes Material: Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid sind geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände mit Wasser und Seife waschen. Hautschutzcreme empfehlenswert.

Sonstiger Hautschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung nach Anwendung des Produktes wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Atemschutz

In der Regel nicht notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farblose Flüssigkeit mit
Geruch	milder, an Kräuter erinnernder Geruch
Geruchsschwelle	n.a.
pH-Wert	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	149 °C
Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.a.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	n.a.
Dampfdruck (20 °C)	n.a.
Dampfdichte	n.a.
Schüttdichte (20 °C)	n.a.
Relative Dichte (20 °C)	n.a.
Löslichkeit/en (25 °C)	Wasser: unlöslich Weiteres: n.a.
Verteilungskoeffizient η-Octanol/Wasser	n.a.
Selbstentzündungstemperatur	n.a.
Zersetzungstemperatur	n.a.
Viskosität	n.a.

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Explosive Eigenschaften	n.a.
Oxidierende Eigenschaften	n.a.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität*

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen (-40 °C bis +40 °C) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

n.a.

10.5. Unverträgliche Materialien

stark oxidierende Substanzen, Aluminiumbehältnisse

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität durch Verschlucken	
Methode:	-
Spezies:	-
Ergebnisse:	-
Akute Toxizität durch Einatmen	

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	AgriNova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Methode:	-
Spezies:	-
Ergebnisse:	-
Akute Toxizität durch Hautaufnahme	
Methode:	-
Spezies:	-
Ergebnisse:	-
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Methode:	-
Spezies:	-
Ergebnisse:	-
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Methode:	-
Spezies:	-
Ergebnisse:	-
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Methode:	-
Spezies:	-
Ergebnisse:	-
Keimzell-Mutagenität	
	-
Karzinogenität	
	-
Reproduktionstoxizität	
	-
Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften	
	Inhaltsstoffe sind nicht als CMR-Stoffe nach GHS-Verordnung 1272/2008 eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
	-
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
	-
Aspirationsgefahr	
	-

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben*

12.1. Toxizität

Spezies	Expositionsdauer	Ergebnis	Referenz
Fischtoxizität			
<i>Brachydanio rerio</i>	-	-	-
Krustentier-Toxizität			
<i>Daphnia magna</i>	-	-	-
Algen/Wasserpflanzen-Toxizität			
<i>Grünalgen</i>	-	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wirkstoff ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung*

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall

Produkt kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Verpackungen

Gereinigte Verpackung/Behälter den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Die korrekte Abfallbehandlung sollte nach geltenden regionalen, nationalen und Europäischen Rechtsvorschriften erfolgen. Die letzte Entscheidung über sachgemäße Entsorgung liegt in der Verantwortung des regionalen Abfallbehandlungsbetriebs.

Handelsname	Kleidermottenpheromon (Tineola bisselliella) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	AgriNova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport*

14.1. LAND-/BINNENSCHIFFSTRANSPORT (ADR/RID/ADN)

Keine Kennzeichnung erforderlich: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG)

Keine Kennzeichnung erforderlich: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. LUFTRANSPORT (ICAO-TI/IATA-DGR)

Keine Kennzeichnung erforderlich: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut.

14.8. Sonstige maßgebliche Angaben

Kein Gefahrgut nach o.g. Verordnungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung) beachten.

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: WGK 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben*

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Hinweis auf Änderungen:

Geänderte Abschnitte * markiert (Änderungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)).

Voller Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise:

Das Produkt unterliegt keiner Gefahrenkennzeichnung.

Ergänzung zu ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Das Produkt wird als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2006 (CLP):

Gefahrenpiktogramm(e):

Keine.

Signalwort:

Keines.

Gefahrenhinweis(e):

Keine.

Sicherheitshinweis(e):

Keine.

Zusätzliche maßgebliche Kennzeichnungselemente gemäß Artikel 25 von CLP als "ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett":

Keine.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BAuA bzw. ca.	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beziehungsweise zirka / circa
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
CO ₂	Kohlendioxid

Handelsname	Kleidermottenpheromon (Tineola bisselliella) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
E	Einatembare Fraktion
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Normen
ES	Expositionsszenario
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Fax.	Faxnummer
Gew.	Gewicht
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (= Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulation (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung - Gefahrgutverordnung)
IBC (Code)	International Bulk Chemical (Code)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization - Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Internationale Zivilluftfahrtorganisation – Technische Instruktionen für den sicheren Lufttransport von Gefahrstoffen)
ID	Identifikation
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
ISO	International Organization for Standardization
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
min.	Minuten
n.a.	nicht angegeben
Nr.	Nummer
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Reg.-Nr.	Registrierungsnummer
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (= Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SCBA	Self-contained breathing apparatus (= Umluftunabhängiges Atemschutzgerät)
Tel.	Telefon
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (= Vereinte Nationen)
VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - (Deutsche Verordnung)
WHO	World Health Organization (= Weltgesundheitsorganisation)

Handelsname	Kleidermottenpheromon (<i>Tineola bisselliella</i>) - Dispenser		
Produktnummer		Aktuelle Version erstellt am:	11.11.2015
Hersteller/Lieferant	Agrinova GmbH, D-67280 Quirnheim	Ersetzte Version erstellt am:	07.05.2013

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Richtlinie 2006/15/EG der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.

Richtlinie 2009/161/EU der Kommission zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA.

Sonstige Angaben:

Die vorliegende Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt und entsprechen dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Agrinova Fachvertrieb & Agrarhandel GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

Erstellt von Dr. Manuel Mildner; Agrinova GmbH